

Produkt-Nr.: A7

**Aktuelle Version:** 3.4.0, erstellt am: 21.09.2021 **Ersetzte Version:** 3.3.0, erstellt am: 10.08.2020 **Region:** DE

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname

#### Harz LG

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Spachtelmasse

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse

BBC Cellpack GmbH Carl-Zeiss-Strasse 20

79761 Waldshut-Tiengen

Telefon-Nr. +49 (0)7741 6007-0 Fax-Nr. +49 (0)7741 64989

e-mail electrical.products@cellpack.com

#### Auskunftgebender Bereich / Telefon

+49 (0)7741 6007-0

#### Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

msds@cellpack.com

#### 1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411

# Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Gefahrenpiktogramme



#### Signalwort

\_

#### Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Produkt-Nr.: A7

Aktuelle Version: 3.4.0, erstellt am: 21.09.2021 Ersetzte Version: 3.3.0, erstellt am: 10.08.2020 Region: DE

#### Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

#### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Mischung (Zubereitung)

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Geranniche innanssione						
Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise			
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konze	entration		%
	REACH Nr.					
1	Diethylmethylbenz	oldiamin				
	68479-98-1	Acute Tox. 4*; H302	>=	5,00 - <	10,00	Gew%
	270-877-4	Acute Tox. 4*; H312				
	612-130-00-0	Aquatic Acute 1; H400				
	-	Aquatic Chronic 1; H410				
		Eye Irrit. 2; H319				
		STOT RE 2*; H373**				
2	Titandioxid; [in Pu	verform mit mindestens 1 % Partikel mit				
	aerodynamischem	Durchmesser ≤ 10 μm]				
	13463-67-7	Carc. 2; H351i	<	0,50		Gew%
	236-675-5					
	022-006-00-2					
	-					

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

(\*,\*\*,\*\*\*\*) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	С	-	-	-
2	V, W, 10	-	-	-

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung	
2	H351i	
	inhalativ; -; -	

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Finatmen

Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Hautkontakt**



Produkt-Nr.: A7

Aktuelle Version: 3.4.0, erstellt am: 21.09.2021 Ersetzte Version: 3.3.0, erstellt am: 10.08.2020 Region: DE

Benetzte Haut mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

## Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Betroffenen ruhig halten.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. Schutzanzug tragen. LÖSCHWASSER NICHT IN DIE KANALISATION GELANGEN LASSEN!!

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

### Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. BGR 500 (Betreiben von Arbeitsmitteln) beachten.



Produkt-Nr.: A7

Aktuelle Version: 3.4.0, erstellt am: 21.09.2021 Ersetzte Version: 3.3.0, erstellt am: 10.08.2020 Region: DE

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe nicht einatmen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

#### **Empfohlene Lagertemperatur**

Wert 0 - 40 °C

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. RAUCHEN VERBOTEN! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

#### Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8

zugeordnet sind.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine zu überwachenden Parameter vorhanden.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### **Atemschutz**

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden (DIN EN 374). Bitte beachten sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

# Sonstige Schutzmaßnahmen

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aggregatzustand



Produkt-Nr.: A7

Aktuelle Version: 3.4.0, erstellt am: 21.09.2021 Ersetzte Version: 3.3.0, erstellt am: 10.08.2020 Region: DE

flüssig

Form/Farbe

flüssig grau; hell

Geruch charakteristisch

PH-Wert
Keine Daten vorhanden

Siedepunkt / Siedebereich
Keine Daten vorhanden

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt
Keine Daten vorhanden

Zersetzungstemperatur
Keine Daten vorhanden

| Flammpunkt | > 150 °C | Methode | ISO 2592 |

Zündtemperatur
Keine Daten vorhanden

Entzündbarkeit
Keine Daten vorhanden

Untere Explosionsgrenze
Keine Daten vorhanden

Obere Explosionsgrenze
Keine Daten vorhanden

| Dampfdruck | Keine Daten vorhanden |

Relative Dampfdichte
Keine Daten vorhanden

Relative Dichte
Keine Daten vorhanden

 Dichte
 1,03 g/cm³

 Wert
 23 °C

 Methode
 ASTM D 792

Wasserlöslichkeit

Bemerkung teilweise löslich

Löslichkeit
Keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)
Keine Daten vorhanden

ViskositätWert800 mPa\*sBezugstemperatur23 °CMethodeISO 2555

Lösemittelgehalt



Produkt-Nr.: A7

Aktuelle Version: 3.4.0, erstellt am: 21.09.2021 Ersetzte Version: 3.3.0, erstellt am: 10.08.2020 Region: DE

Wert < 0,5 %

Partikeleigenschaften Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

# Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Angaben verfügbar.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität (Berechnungergebnis Gemisch-ATE)			
Nr.	Name des Produkts		
1	Harz LG		
Bem	erkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE oral > 2000 mg/kg).	

# Keine Daten vorhanden

Akute orale Toxizität

Alvuta darmala Tavinität (Daraahuunnavahuia Caminah ATE

Aku	te dermale Toxizität (Berechnungergebnis Gemisch-ATE)		
Nr.	Name des Produkts		
1	Harz LG		
Bem	nerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE dermal > 2000 mg/kg)	

Akute dermale Toxizität
Keine Daten vorhanden

# Akute inhalative Toxizität Keine Daten vorhanden



Produkt-Nr.: A7

Aktuelle Version: 3.4.0, erstellt am: 21.09.2021 Ersetzte Version: 3.3.0, erstellt am: 10.08.2020 Region: DE

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

#### Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

#### Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

#### Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

#### **Aspirationsgefahr**

Keine Daten vorhanden

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

#### Sonstige Angaben

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### 12.1 Toxizität

# Fischtoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

#### Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

# Daphnientoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

#### Daphnientoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

#### Algentoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

# Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

#### Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.



Produkt-Nr.: A7

**Aktuelle Version:** 3.4.0, erstellt am: 21.09.2021 **Ersetzte Version:** 3.3.0, erstellt am: 10.08.2020 **Region:** DE

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

# 12.8 Sonstige Angaben

#### Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Enthaltene umweltgefährdende Bestandteile sind in Abschnitt 3 (gefährliche Inhaltsstoffe) aufgeführt.

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

#### Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse 9
Klassifizierungscode M6
Verpackungsgruppe III
Gefahrennr. (Kemler-Zahl) 90
UN-Nummer UN3082

Bezeichnung des Gutes UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Tunnelbeschränkungscode -Gefahrzettel 9

Kennzeichen umweltgefährdend Symbol "Fisch und Baum"

#### 14.2 Transport IMDG

Klasse 9 Verpackungsgruppe III UN-Nummer UN3082

Proper shipping name ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.

EmS F-A, S-F Label 9

Kennzeichen für Symbol "Fisch und Baum"

Meeresschadstoffe

#### 14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse 9 Verpackungsgruppe III UN-Nummer UN3082

Proper shipping name Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

Label 9

Kennzeichen umweltgefährdend Symbol "Fisch und Baum"



Produkt-Nr.: A7

Aktuelle Version: 3.4.0, erstellt am: 21.09.2021 Ersetzte Version: 3.3.0, erstellt am: 10.08.2020 Region: DE

#### 14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

#### 14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU Vorschriften**

#### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

### REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

# Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr.

#### Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie:

#### Sonstige Vorschriften

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

### **Nationale Vorschriften**

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen).

#### Sonstige Vorschriften

Arbeitsmedizinische Grundsätze G26: "Atemschutzgeräte"

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben verfügbar.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.





Produkt-Nr.: A7

**Aktuelle Version:** 3.4.0, erstellt am: 21.09.2021 **Ersetzte Version:** 3.3.0, erstellt am: 10.08.2020 **Region:** DE

# Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H351i Kann vermutlich Krebs erzeugen beim Einatmen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

C Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form

oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes

Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt.

V Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 μm,

Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche

Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

W Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes

besteht, wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer

signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in

den Lungen führen.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein

Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe —

die in der Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen (Tabelle 3.1) oder die in

der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu

verstehen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 616307